

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA SCHNEIDER TORSYSTEME GESELLSCHAFT M.B.H. für B2C Verträge

Stand 06/2023

1. GELTUNG

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt) gelten für sämtliche von Privatkunden im Sinne von Verbrauchern gem. § 1 KSchG (im Folgenden kurz Kunde) mit uns (SCHNEIDER Torsysteme Gesellschaft m.b.H.) abgeschlossenen Verträge. Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen Zustimmung.

1.2. Unsere AGB sind dauerhaft auf www.schneider.co.at/agb abrufbar und können dort jederzeit vom Kunden abgespeichert oder ausgedruckt werden. Bei Bestellungen werden sie dem Kunden zudem an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

2. ANGEBOT/KOSTENSCHÄTZUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Unsere Angebote und Kostenschätzungen sind unverbindlich.

2.2. Die im Angebot angeführten Preise sind freibleibend und beziehen sich ausdrücklich auf den Tag der Angebotserstellung. Eine Preisanpassung bei Auftragserteilung später als am Tag der Angebotserstellung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.3. Die in der Kostenschätzung angeführten Preise sind freibleibend und beziehen sich ausdrücklich auf den Tag der Erstellung der Kostenschätzung. Eine Preisanpassung bei Auftragserteilung später als am Tag der Erstellung der Kostenschätzung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.4. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

2.5. Kostenschätzungen sind entgeltlich. Kunden werden vor Erstellung der Kostenschätzung auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen von der Kostenschätzung umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für die Kostenschätzungen gutgeschrieben.

3. PREISE

3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen und beziehen sich nur auf den ursprünglich erteilten Auftragsumfang.

3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

4. BEIGESTELLTE WARE

4.1. Werden uns Geräte oder Materialien vom Kunden zur Auftrags Erfüllung bereitgestellt, sind wir berechtigt, dem Kunden einen Zuschlag von 25 % des Werts der beigestellten Geräte bzw. des Materials zu berechnen.

5. ZAHLUNG

5.1. Ein Drittel des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.

5.2. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.

5.3. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent zu verrechnen.

5.4. Im verschuldeten Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, sofern sich der Kunde bereits 6 Wochen in Zahlungsverzug befindet und wir ihn, während Verzug unter Nachfristsetzung von zwei Wochen unter Androhung dieser Rechtsfolge zur Zahlung aufgefordert haben, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen.

5.5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergünstigungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

6. BONITÄTSPRÜFUNG

6.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände AKV EUROPA Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft, Creditreform Wirtschaftsauskunft Kubicki KG und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

7. Widerrufsrecht nach Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG):

7.1. Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen bei Dienstleistungen ab dem Tag des Vertragsabschlusses und bei Kaufverträgen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben oder hat, ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktrittes ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular, das in der Folge abgedruckt wird, verwenden oder eine sonstige eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandeter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) abgeben. Die Erklärung ist zu richten an:

SCHNEIDER Torsysteme GmbH

Kalzitstraße 1, 4611 Buchkirchen, Austria

Tel. +43 7243 54588-0

E-Mail. office@schneider.co.at

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Nach fristgerechter Rücktrittserklärung haben wir Ihnen alle geleisteten Zahlungen, gegebenenfalls einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, jedoch spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dessen Sie sich für die Abwicklung Ihrer Zahlung bedient haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich mit Ihnen etwas anderes vereinbart und es fallen Ihnen dadurch keine Kosten an.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir entweder die Waren zurückerhalten oder wenn Sie den Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht haben. Sie haben nach fristgerechter Rücktrittserklärung die Ware unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Abgabe der Rücktrittserklärung an uns zurückzustellen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware sind von Ihnen zu tragen.

Sie haben uns nur dann eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust nicht auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaft und der Funktionsweise der Ware notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Außer den in diesen Bestimmungen angeführten Zahlungen und allfälligen Mehrkosten im obigen Sinne dürfen Ihnen wegen Ihres Rücktritts keine sonstigen Lasten auferlegt werden.

Treten Sie von einem Vertrag über Dienstleistungen zurück, nachdem Sie ein Verlangen nach § 10 FAGG (Wunsch, dass wir noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist von 14 Tagen mit der Vertragserfüllung beginnen), erklärt haben und wir mit der Vertragserfüllung begonnen haben, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von uns bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Ist der Gesamtpreis überhöht, so wird der anteilig zu zahlende Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistungen berechnet.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht (§18 FAGG):

(1) Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über

1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,

2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,

3. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,

4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,

5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

6. Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,

7. alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,

8. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

9. Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen,

10. Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,

11. die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Lieferung begonnen hat.

(2) Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem



Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.

(3) Dem Verbraucher steht schließlich kein Rücktrittsrecht bei Verträgen zu, die auf einer öffentlichen Versteigerung geschlossen werden.

Ende der Widerrufsbelehrung



Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück):

– An

SCHNEIDER Torsysteme GmbH

Kalzitstraße 11, 4611 Buchkirchen, Austria

Tel. +43 7243 545488-0

E-Mail. office@schneider.co.at

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en) (*):

– Bestellt am (*)/erhalten am (*):

– Name des/der Verbraucher(s):

– Anschrift des/der Verbraucher(s):

– Unterschrift des/der Verbraucher(s):

– Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

8. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

8.1. Zur Ausführung der vertraglichen vereinbarten Leistungen sind wir erst verpflichtet, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

8.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, Grenzverläufe sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.

8.3. Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses hin.

8.4. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

9. LEISTUNGS AUSFÜHRUNG UND LEISTUNGSFRISTEN

9.1. Sachlich (zB Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

9.2. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Rücktrittserklärung unter Nachfristsetzung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

10. ANNAHMEVERZUG

10.1. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine angemessene Lagergebühr zusteht. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und bei Fälligkeit nach 6 Wochen unter Androhung einer Nachfrist von weiteren 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

11.1. Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

11.2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen.

11.3. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.

11.4. Ist der Kunde trotz Fälligkeit einer Zahlung bereits zumindest 6 Wochen in Zahlungsverzug und haben wir ihn während Verzug unter Nachfristsetzung von zwei Wochen zur Zahlung aufgefordert, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

11.5. Der Kunde hat uns von der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

11.6. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich von uns erklärt wird.

12. UNSER GEISTIGES EIGENTUM

12.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum. Diese schutzwürdigen Dokumente sind im Fall des Unterbleibens eines Vertragsabschlusses umgehend an uns herauszugeben.

12.2. Diese schutzwürdigen Dokumente unterliegen, auch im Fall eines erfolgten Vertragsabschlusses mit uns, außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, einem Geheimhaltungsgebot und einem Weitergabeverbot gegenüber nicht am Vertragsverhältnis beteiligten Dritten.

13. GEWÄHRLEISTUNG

13.1. Die Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.

13.2. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

13.3. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch uns zu ermöglichen.

14. HAFTUNG

14.1. Wir haften nicht für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt dann nicht, wenn die Schäden aus der Verletzung der vertraglichen Hauptleistungen durch uns resultieren.

14.2. Ebenso besteht ein Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

14.3. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadenversicherung (z.B.

Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport,

Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur

Inanspruchnahme der Versicherungsleistung. Sofern diese Versicherung(en) den Schaden gänzlich übernehmen beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf nur auf jene Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

15.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

15.2. Wir wie ebenso der Kunde verpflichten uns jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

16. ALLGEMEINES

16.1. Es gilt österreichisches Recht.

16.2. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

16.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens (4611 Buchkirchen).